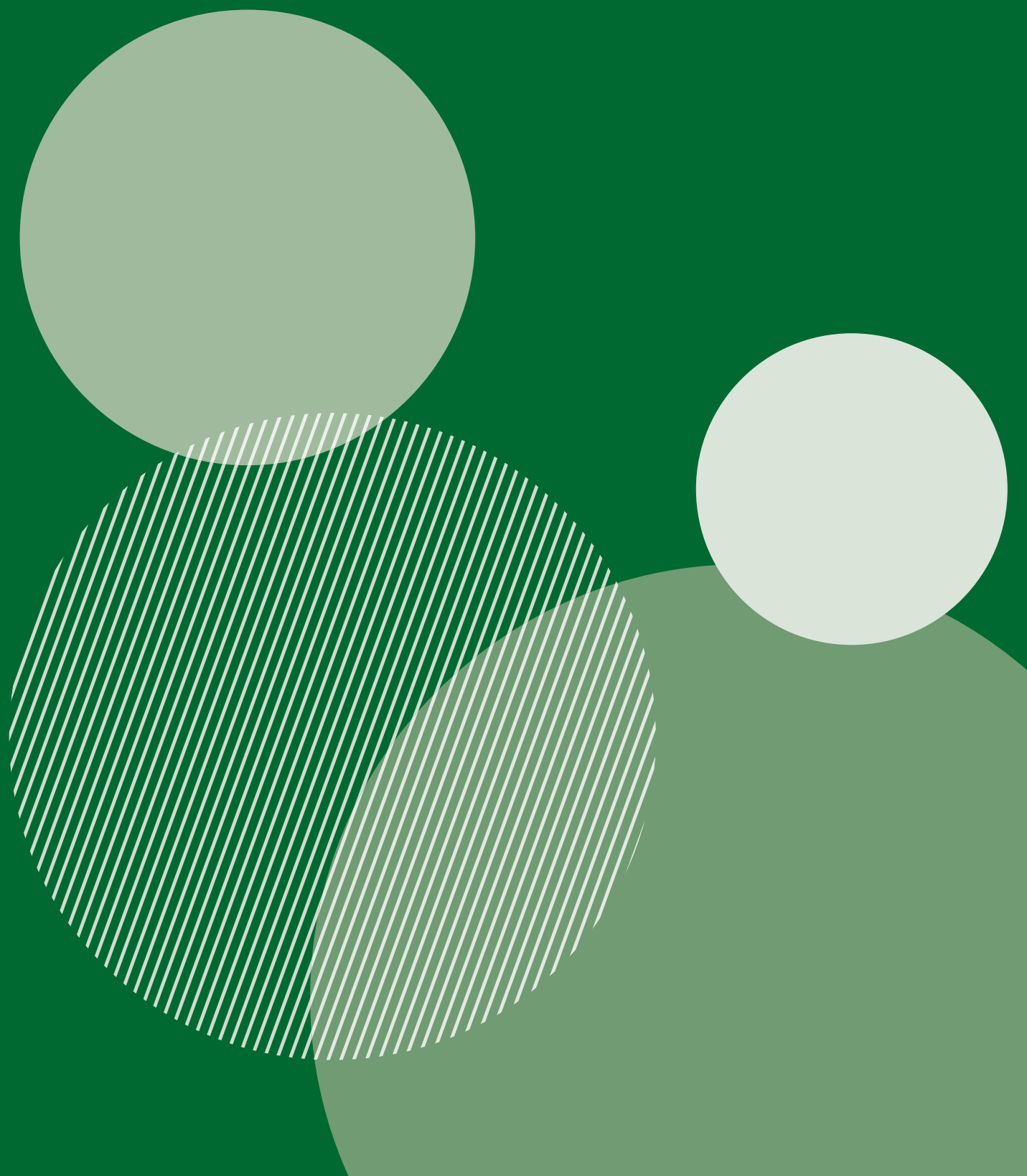


CORPORATE GOVERNANCE



Corporate Governance

Eine verantwortungsbewusste und gute Unternehmensführung ist für die TKB selbstverständlich. Dieser Teil gibt Einblick in die obersten Führungs- und Kontrollstrukturen und beschreibt die Vergütungs- und Informationspolitik der Bank.

Professionelle Führungsstrukturen

Klar geregelte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und ein transparentes Zusammenspiel zwischen Führung und Kontrolle auf allen Unternehmensebenen sind die Kernanliegen guter Corporate Governance, wie sie bei der TKB gelebt wird.

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) zählt zu den bedeutendsten Unternehmen im Kanton. Ihre Verantwortung als öffentlich-rechtliches Bankinstitut mit Staatsgarantie nimmt die 1871 gegründete Universalbank umsichtig wahr. Bei ihrem Handeln berücksichtigt die TKB wo immer möglich die Interessen ihrer verschiedenen Anspruchsgruppen. Dem Kanton als Haupt-eigentümer kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die politische Oberaufsicht obliegt dem Regierungsrat und dem Kantonsparlament. Die Aufteilung der Kompetenzen ist im TKB-Gesetz geregelt. Der Kanton übt das alleinige Stimmrecht über die TKB aus.

Die TKB veröffentlicht auf den folgenden Seiten umfassende Angaben zu ihrer Corporate Governance. Diese orientieren sich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der Economiesuisse und an der Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Nicht erwähnte Punkte aus der Corporate Governance-Richtlinie sind für die TKB nicht zutreffend bzw. nicht relevant. Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die TKB bezüglich Vergütungsbericht nicht allen Bestimmungen im Schweizer Obligationenrecht unterstellt. Ausnahme bilden die Artikel 734a–734d und 734f. Diese gelten gemäss der Corporate Governance-Richtlinie der Schweizer Börse auch für Gesellschaften, die keine Aktiengesellschaft sind, sofern sie mit Beteiligungstiteln an der Schweizer Börse kotiert sind. Dies trifft auf die TKB zu und ist in diesem Bericht umgesetzt.

Struktur und Eigner

(Punkt 1 der Corporate Governance-Richtlinie)

Struktur

Die Thurgauer Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt öffentlichen Rechts und stellt keinen Konzern dar. Struktur und Organisation der Bank sind im Organigramm auf den Seiten 56–57 ersichtlich. Wesentliche Beteiligungen der Bank sind auf der Seite 105 in diesem Geschäftsbericht aufgeführt. Zur Erstellung einer Konzernrechnung ist die TKB nicht verpflichtet.

Eigner

Haupteigentümer der TKB ist der Kanton Thurgau mit einem Anteil von 80 Prozent des Gesellschaftskapitals. Das 2014 geschaffene und 2015 erhöhte Partizipationskapital beläuft sich auf 20 Prozent des Gesellschaftskapitals. Die stimmrechtslosen Partizipationsscheine sind an der Schweizer Börse SIX kotiert und befinden sich vollständig in Publikumsbesitz.

Kreuzbeteiligungen

Die TKB hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur (2)

Grund- und Partizipationskapital

Das Gesellschaftskapital der Thurgauer Kantonalbank beträgt per 31.12. 2023 400 Mio. Franken. Es setzt sich zusammen aus dem Grundkapital, das der Bank vom Kanton Thurgau zur Verfügung gestellt wird, und dem Partizipationskapital. Per Ende 2023 beträgt das Grundkapital 320 Mio. Franken und das Partizipationskapital 80 Mio. Franken.

Gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank wird die Höhe des Grundkapitals durch den Thurgauer Grossen Rat festgesetzt. Die TKB entrichtet dem Kanton Thurgau für das Grundkapital eine marktconforme Verzinsung.

Kapitalveränderungen

Das Grundkapital der TKB betrug bis Ende 2013 400 Mio. Franken. Im Zuge des Börsengangs der Thurgauer Kantonalbank hat der Kanton im März 2014 Partizipationskapital im Umfang von 50 Mio. Franken nominal geschaffen. In der Folge reduzierte sich das Grundkapital auf 350 Mio. Franken. 2015 wurden im Rahmen einer Sekundärplatzierung weitere 30 Mio. Franken des Grundkapitals in Partizipationskapital gewandelt und im Publikum platziert. Somit reduzierte sich das Grundkapital auf 320 Mio. Franken. Das gesamte PS-Kapital belief sich Ende 2023 auf unverändert 80 Mio. Franken. Es darf gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen. Das Gesellschaftskapital blieb mit 400 Mio. Franken gleich hoch wie Ende 2022.

Partizipationsscheine der TKB

Das Partizipationsschein-Kapital besteht aus 4 000 000 Partizipationsscheinen (PS) mit einem Nominalwert von 20 Franken pro PS. Die Partizipationsscheine lauten auf den Inhaber und sind seit dem 7. April 2014 an der Schweizer Börse SIX kotiert (Valor 23 135 110, ISIN CH023 135 110 4). Gemäss TKB-Gesetz geben die Partizipationsscheine im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Anrecht auf eine Dividende, den Bezug neuer Partizipationsscheine gemäss jeweiligem Beschluss des Bankrates und einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation. Mit den Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden.

Die Dividende auf dem Partizipationskapital steht gemäss TKB-Gesetz im gleichen Verhältnis zum Nennwert der PS wie die Summe von Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital.

Die Verzinsung des Grundkapitals sowie die Ausschüttung auf dem Partizipationskapital und an Kanton und Gemeinden erfolgen gemäss TKB-Gesetz unter der Voraussetzung, dass der Reservefonds nicht beansprucht werden musste.

Weitere Angaben zum Gesellschaftskapital und zu den eigenen Mitteln der TKB finden sich im Finanzteil in diesem Geschäftsbericht. Informationen zum TKB-PS enthält die Seite 30.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das Gesellschaftskapital der Bank setzt sich aus dem vom Kanton Thurgau zur Verfügung gestellten Grundkapital und dem Partizipationsschein-Kapital zusammen. Das Grundkapital ist nicht übertragbar. Partizipationsscheine sind an der Schweizer Börse SIX kotiert und übertragbar.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen weder Wandelanleihen noch Optionsprogramme.

Organe der TKB

Gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank verfügt die Bank über folgende Organe: Bankrat, Bankausschuss, Geschäftsleitung, externe Revisionsstelle und Interne Revision (Inspektorat). Die Aufgaben von Bankrat (inkl. Ausschüsse) und Geschäftsleitung sind im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR) der Bank festgehalten.

Das GOR ist auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-uns/die-tkb/organisation). Ein Kompetenzreglement konkretisiert die Aufgabengebiete der beiden Gremien.

Bankrat (Verwaltungsrat) (3)

Dem Bankrat obliegt die Oberleitung der Bank, das Festlegen der Grundsätze für die Organisation und die Geschäftsführung sowie die Aufsicht über die ihm unterstellten Organe. Der Bankrat ist unter anderem zuständig für die strategische, organisatorische, finanzielle und personelle Führung der Bank sowie für das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und die Interne Kontrolle. Die Details zum Aufgabengebiet sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank festgehalten (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Mitglieder des Bankrates

Gemäss TKB-Gesetz kann der Bankrat aus 7 bis 9 Mitgliedern bestehen. Per Ende Berichtsjahr bildeten 9 nicht-exekutive Mitglieder das Gremium. Kein Mitglied des Bankrates war in den vergangenen drei Jahren in operativen Organen der TKB tätig. Kein Mitglied des Bankrates steht mit der TKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter. Alle Mitglieder erfüllen die von der Eidg. Finanzmarktaufsicht vorgegebenen Kriterien in Bezug auf Unabhängigkeit. Bei der Zusammensetzung des Gremiums bzw. in den Anforderungsprofilen für Bankrats-Mitglieder wird neben den Anforderungen der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) auch den GRI-Vorschriften Rechnung getragen (GRI: internationaler Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung). So ist u. a. gewährleistet, dass die Interessen der wesentlichen Anspruchsgruppen der Bank durch das Gremium repräsentiert werden.

Informationen zu den Mitgliedern des Bankrates und Mandate

(vgl. dazu auch Übersicht auf den Seiten 52–53)

Roman Brunner

Roman Brunner hat nach seinem Jura-Studium das Thurgauer Anwaltspatent erlangt und sich zum dipl. Steuerexperten weitergebildet. Er war als Rechtsanwalt tätig, bevor er 2005 zum Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) wechselte. Als Partner leitete er dort zuletzt den Bereich Steuern und Recht am Standort St. Gallen. Seit August 2020 ist Roman Brunner Geschäftsführer der Huwa Finanz- und Beteiligungs AG in Heerbrugg.

Mandate: HeBe Immobilien AG, Heerbrugg (Präsident); Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Heerbrugg (Verwaltungsrat); AE Familienholding AG, Romanshorn (Verwaltungsrat); Büchi Labortechnik AG, Flawil (Verwaltungsrat); Büchi Holding AG, Flawil (Verwaltungsrat); Eugster/Frismag AG, Amriswil (Verwaltungsrat)

Daniela Lutz Müller

Daniela Lutz war Primarlehrerin, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erlangte anschliessend das Anwaltspatent des Kantons Thurgau. Sie absolvierte unter anderem ein Nachdiplomstudium an der Universität St. Gallen HSG in europäischem und internationalem Wirtschaftsrecht und spezialisierte sich in ihrer anwaltlichen Tätigkeit in den Bereichen Wirtschaftsrecht sowie im Bau- und Immobilienrecht. Von 2001 bis 2021 war sie Partnerin in der Anwaltskanzlei Lindtlaw mit Büros in Kreuzlingen und Zürich, seit 2022 ist sie Mitinhaberin der Kanzlei Lutz Müller Rechtsanwälte, Frauenfeld und Zürich.

Mandate: Thurgau Kultur AG, Aadorf (Präsidentin)

Albert Koller







Albert Koller verfügt über mehr als 30 Jahre Bankerfahrung. Das Gros seiner beruflichen Tätigkeit absolvierte der dipl. Bankfachmann bei der St. Galler Kantonalbank, wo er verschiedene Funktionen ausübte. Zuletzt war er 13 Jahre lang Mitglied der Geschäftsleitung und für den Privat- und Geschäftskundenbereich mit über 500 Mitarbeitenden verantwortlich. Seit Mitte 2020 ist Albert Koller selbständiger Unternehmensberater sowie Inhaber der Albert Koller GmbH in Rheineck.

Mandate: CasaInvest Rheintal AG, Diepoldsau (Präsident); Valrheno Immobilien AG, Diepoldsau (Präsident); Sonnenbau Gruppe, Diepoldsau (Verwaltungsrat)

Mitglieder des Bankrats*	Roman Brunner Bankpräsident	Daniela Lutz Müller Vizepräsidentin	Albert Koller Aktuar
			
Jahrgang	1971	1964	1964
Nationalität	Schweizer	Schweizerin	Schweizer
Aktuelle berufliche Haupttätigkeit	Geschäftsführer Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Heerbrugg (seit 2020)	Rechtsanwältin und Partnerin bei der Anwaltskanzlei Lutz Müller Rechtsanwälte, Frauenfeld/ Zürich (seit 2022)	Selbständiger Unternehmensberater; Inhaber Albert Koller GmbH, Rheineck (seit 2020)
Ausbildung	Lic. iur. Rechtsanwalt; eidg. dipl. Steuerexperte	Lic. iur., Rechtsanwältin, M.B.L.-HSG	Eidg. dipl. Bankfachmann
Erfahrung, Berufspraxis	Jurist/Rechtsanwalt (1999–2005); verschiedene Funktionen bei PwC Zürich und St.Gallen (2005–2020), zuletzt Partner und Leiter des Bereichs Steuern und Recht am Standort St.Gallen; Geschäftsführer der Huwa Finanz- und Beteiligungs AG, Heerbrugg	Primarlehrerin (1983–1986), Gerichtsschreiberin (1995–2001), seit 1997 beratend und forensisch tätige Rechtsanwältin mit Spezialisierung Baurecht (Fachanwältin SAV), Wirtschaftsrecht und Vergaberecht	Seit 1988 in der Bankbranche tätig. Von 1990 bis 2020 diverse Funktionen und Führungspositionen bei der St.Galler Kantonalbank (u. a. Niederlassungsleitung, Verkaufsführung und Geschäftskunden) – zuletzt ab 2008 als Mitglied der Geschäftsleitung
Weitere Informationen / Interessenbindungen	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 51	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 51	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 51
Erstmalige Wahl	22.1.2020	30.5.2012	9.6.2021
Funktion im Bankrat	Mitglied seit 1.6.2020 Präsident seit 1.7.2022	Mitglied seit 1.6.2012 Vizepräsidentin seit 1.10.2021	Mitglied und Aktuar seit 1.10.2021
Mitglied/Funktion in Ausschüssen des Bankrats	Präsident Bankausschuss; Mitglied Strategieausschuss und Personalausschuss	Vizepräsidentin Bankausschuss	Aktuar Bankausschuss; Präsident Strategieausschuss

In der neuen Amtszeit 2024 bis 2028 – diese startet Anfang Juni 2024 – wird Daniela Lutz nicht mehr dabei sein, da sie im Hinblick auf die Gesamtenerneuerungswahl vom Januar 2024 auf eine erneute Kandidatur verzichtet hat. Einsitz im Gremium nimmt neu Dr. Jörg Schläpfer. Die Konstituierung erfolgt zu Beginn der Amtsperiode.

* Bei allen Mitgliedern des Bankrats handelt es sich um nicht-exekutive Mitglieder. Zudem erfüllen alle Mitglieder die Kriterien der Eidg. Finanzmarktaufsicht bezüglich Unabhängigkeit.

Dr. Susanne Brandenberger Mitglied	Mike Franz Mitglied	Roman Giuliani Mitglied	Jeanine Huber-Maurer Mitglied	Rico Kaufmann Mitglied	Christoph Kohler Mitglied
					
1967 Schweizerin	1964 Schweizer	1968 Schweizer	1986 Schweizerin	1972 Schweizer	1971 Schweizer
Unabhängige Verwaltungsrätin	Management Consultant, Vorsitzender der Geschäftsleitung und VR-Präsident der Ayanta AG, Zürich (seit 2017)	Architekt und Mitinhaber Moos Giuliani Herrmann Architekten, Diessenhofen (seit 1995)	Niederlassungsleiterin Provida Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld (seit 2020)	Inhaber/Geschäftsführer Kaufmann Oberholzer AG, Schönenberg (seit 2001)	Partner und VR-Mitglied bei der Avenir-Gruppe, Chur/Zürich (seit 2006)
Dr. oec. HSG	Dipl. El.-Ing. ETH MTE IMD	Dipl. Arch. FH/SIA MAS in Banking and Finance	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin; Betriebsökonomin FH	Dipl. Ing. Holzbau HTL/SIA	Betriebsökonom FH
Leiterin «Risk Management» bei der Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma (ehem. Eidg. Bankkommission EBK), Bern (1994–1999); Direktorin und Leitung Risk Control bei der Vontobel Gruppe, Zürich (1999–2015); seither unabhängige Verwaltungsrätin im Bank- und Finanzbereich	Während und nach dem ETH-Studium Aufbau bzw. Inhaber eines Software-Unternehmens (1988–1996). Mitgründer und Partner der Netcetera AG (1996–2017). Während dieser Zeit diverse Funktionen, u. a. Deputy Division Manager Business Services (1999–2001), Division Manager Sales (2002–2009) und Head Sales and Business Development (2009–2017)	Architekt in verschiedenen Architekturbüros (1993–1994); Mitinhaber und Architekt der Moos Giuliani Herrmann Architekten, Diessenhofen (seit 1995) sowie Inhaber der Einzelunternehmung Roman Giuliani jun.; Mitglied des Grossen Rates des Kantons Thurgau (2010–2016)	Von 2005 bis 2013 diverse Funktionen bei der UBS, beim Swiss Finance Institute und bei Ernst & Young. Seit 2013 Mandats- und Prüfungsleiterin bei der Provida Wirtschaftsprüfung AG – seit 2020 Leiterin der Niederlassung Frauenfeld	Diverse berufliche Stationen im In- und Ausland (1988–2006); Inhaber und Geschäftsführer der Kaufmann Oberholzer AG, Schönenberg	Div. Funktionen bei der Swisscom AG, u. a. Ausbildung und Interne Kommunikation (1990–2000); GL-Mitglied sowie Leiter Personal und Organisation bei der Conextrade AG, Zürich (bis 2003); GL-Mitglied sowie Leiter HR & Administration bei der Ford Motor Company SA, Wallisellen (bis 2005)
Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 54	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 55
4.5.2016	19.4.2017	4.5.2016	26.5.2021	22.1.2020	27.5.2015
Mitglied seit 1.6.2016	Mitglied seit 1.6.2017	Mitglied seit 1.6.2016	Mitglied seit 1.7.2022	Mitglied seit 1.6.2020	Mitglied seit 1.7.2015
Präsidentin Risiko- und Präfausschuss	Mitglied Strategieausschuss; Suppleant Bankausschuss	Mitglied Risiko- und Präfausschuss	Mitglied Risiko- und Präfausschuss	Mitglied Personal-ausschuss; Suppleant Bankausschuss	Präsident Personal-ausschuss

Susanne Brandenberger

Susanne Brandenberger studierte und promovierte an der Universität St. Gallen (HSG) mit Vertiefung Bankwirtschaft sowie Finanzmarkttheorie und spezialisierte sich in ihrer beruflichen Tätigkeit im Risikomanagement. Von 1994 bis 1999 war sie für die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma (ehemals Eidgenössische Bankenkommission EBK) in Bern tätig, wo sie in der Abteilung Überwachung die Stabsgruppe «Risk Management» aufbaute und führte. 1999 wechselte sie nach Zürich zur Bank Vontobel. Hier nahm sie bis Herbst 2015 verschiedene Leitungsfunktionen in ihrem Spezialgebiet wahr, ab 2004 als Direktorin und Leiterin Risk Control. Heute ist Susanne Brandenberger unabhängige Verwaltungsrätin im Bank- und Finanzbereich.

Mandate: Stoxx Ltd., Zug (Vizepräsidentin); Clearstream Fund Center AG, Zürich (Verwaltungsrätin); Heilpädagogischer Verein Küsnacht, Küsnacht (Vorstandsmitglied)

Mike Franz

Mike Franz ist diplomierter Elektroingenieur ETH und verfügt über einen Master of Technology Enterprise des IMD in Lausanne. Er ist Mitgründer und Verwaltungsrat der Netcetera AG, die Finanzunternehmen beim Entwickeln und Umsetzen von digitalen Lösungen und Dienstleistungen unterstützt. Heute berät er verschiedene Unternehmen aus der Allfinanz und der Industrie im Umfeld der digitalen Transformation.

Mandate: Ayanta AG, Zürich (Präsident); Netcetera AG, Zürich (Vizepräsident); Netcetera Group AG, Zürich (Vizepräsident); Braingroup AG, Zürich (Verwaltungsrat); D ONE Solutions AG, Zürich (Verwaltungsrat)

Roman Giuliani

Roman Giuliani absolvierte ein Architektur-Studium am Technikum Winterthur und war danach in verschiedenen Architekturbüros tätig. 1995 gründete er mit Partnern das Architekturbüro Moos Giuliani Herrmann Architekten mit Standorten in Uster, Diessenhofen, Andelfingen und Schaffhausen. Er ist als Geschäftsführer, Mitinhaber und Architekt in dieser Firma engagiert. Zudem ist er Inhaber der Einzelunternehmung Roman Giuliani jun. mit Standorten in Diessenhofen und Schaffhausen. Von 2010 bis Mitte 2016 war Roman Giuliani Mitglied in der SP-Fraktion

des Thurgauer Grossen Rates. Ferner war er zwölf Jahre lang Mitglied im Verwaltungsrat einer Thurgauer Raiffeisenbank. Roman Giuliani hat einen Master in Banking und Finance absolviert.

Mandate: Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); MGH Architekten AG, Schaffhausen (Präsident); MGH Immobilien AG, Diessenhofen (Präsident); Fachrat Nachhaltigkeit der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Vertreter Bankrat)

Jeanine Huber-Maurer

Jeanine Huber-Maurer absolvierte ein Betriebsökonomiestudium und hat sich zur eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Sie leitet die Frauenfelder Niederlassung der Provida Wirtschaftsprüfung AG und ist dort Mandatsleiterin. Vor ihrem Wechsel zu Provida war sie bei der UBS, beim Swiss Finance Institute und in der Wirtschaftsprüfung von Ernst & Young tätig.

Mandate: Keine

Rico Kaufmann

Rico Kaufmann hat nach seiner Lehre als Zimmermann Holzbau-Ingenieur studiert sowie diverse Weiterbildungen absolviert. Nach beruflichen Stationen im In- und Ausland führt er seit 2001 das Familienunternehmen Kaufmann Oberholzer AG in zweiter Generation und engagiert sich darüber hinaus in Verbänden und Fachkommissionen. Zudem war er 16 Jahre lang Verwaltungsrat einer Thurgauer Raiffeisenbank.

Mandate: Kaufmann Oberholzer AG, Schönenberg (Präsident); Kaufmann Klimahaus AG, Roggwil (Präsident); Kaufmann Holzindustrie AG, Schönenberg (Präsident); Kaufmann Holding AG, Schönenberg (Präsident); Kaufmann Concept AG, Schönenberg (Präsident); Lanter Holzbau AG, Rorschach (Präsident); Rirogg AG, Roggwil (Präsident); Thurgauer Gewerbeverband, Weinfelden (Vorstandsmitglied); ABV Liegenschaften AG, Arbon (Verwaltungsrat); Thurgauer Technologieforum, Frauenfeld (Mitglied der Kommission); verschiedene Expertenkommissionen, u. a. SIA Normenkommission 265, Zürich (Mitglied)

Christoph Kohler

Christoph Kohler ist Betriebsökonom FH und war in verschiedenen Funktionen bei der Swisscom AG tätig. Seit 2006 ist der Personalfachmann Partner und Mitglied des Verwaltungsrates der schweizweit tätigen Avenir-Gruppe, die Unternehmen im Personalmanagement sowie bei der Selektion und Entwicklung von Führungskräften unterstützt. Vor seinem Wechsel zur Avenir-Gruppe war er zuletzt Leiter Human Resources und Administration und Mitglied der Geschäftsleitung der Ford Motor Company (Switzerland) SA in Wallisellen. Christoph Kohler verfügt über Weiterbildungen im Personal- und Coachingbereich.

Mandate: Avenir Consulting AG, Zürich (Verwaltungsrat); Avenir Operations AG, Luzern (Verwaltungsrat und Geschäftsführer); Avenir Services AG, Zürich (Verwaltungsrat und Geschäftsführer); Avenir Group AG, Luzern (Verwaltungsrat); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat)

Kreuzverflechtungen

Die Mitglieder des Bankrates üben keine gegenseitige Einsitznahme in Verwaltungsräten von kotierten Gesellschaften aus. Mandate der Bankrats-Mitglieder sind im Abschnitt «Informationen zu den Mitgliedern des Bankrates und Mandate» in diesem Kapital einsehbar (ab Seite 51).

Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder und der Präsident des Bankrates werden vom Grossen Rat jeweils einzeln für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt (laufende Amtsdauer: 2020 bis 2024), wobei die Wiederwahl möglich ist. Bei Wechseln innerhalb der Amtszeit beendet das neu gewählte Mitglied die Amtszeit seines Vorgängers.

Die Evaluation geeigneter Kandidaten für den Bankrat obliegt dem Regierungsrat. Er unterbreitet dem Wahlgremium (Grosser Rat) die Vorschläge für die Mitglieder des Bankrates und für das Präsidium. Wählbar sind ausschliesslich die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Personen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl bzw. Wiederwahl nicht älter sein als 65 Jahre. Für Mitglieder des Bankrates und der vier Ausschüsse bestehen Anforderungsprofile.

Bei der Zusammensetzung des Gremiums bzw. in den Anforderungsprofilen für Bankrats-Mitglieder wird neben den Anforderungen der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) sowie der politischen Oberaufsicht (Vertretung des Haupteigentümers) den GRI-Vorschriften Rechnung getragen (GRI: internationaler Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung). So beinhalten die Anforderungsprofile auch Kriterien bezüglich Diversität, Unabhängigkeit sowie der benötigten Expertise im Bereich Nachhaltigkeit.

Arbeitsweise

Der Bankrat trifft sich auf Einladung des Präsidenten mindestens sechsmal jährlich (in der Regel alle 5–8 Wochen) oder so oft es die Geschäfte erfordern. Die Sitzungen dauern in der Regel einen halben Tag. Die Verhandlungen werden protokolliert. Für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten bestehen Regelungen. Mitglieder des Bankrates, die an einem zu behandelnden Geschäft unmittelbar oder in erheblichem Masse mittelbar interessiert sind, treten in den Ausstand. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wohnen den Bankratsitzungen in der Regel mit beratender Stimme bei. Im Berichtsjahr hielt der Bankrat 9 Sitzungen ab. Die Sitzungen dauerten im Schnitt 3,5 Stunden. Die Präsenz der Mitglieder betrug an 7 Sitzungen 100 Prozent sowie an 2 Sitzungen 89 Prozent.

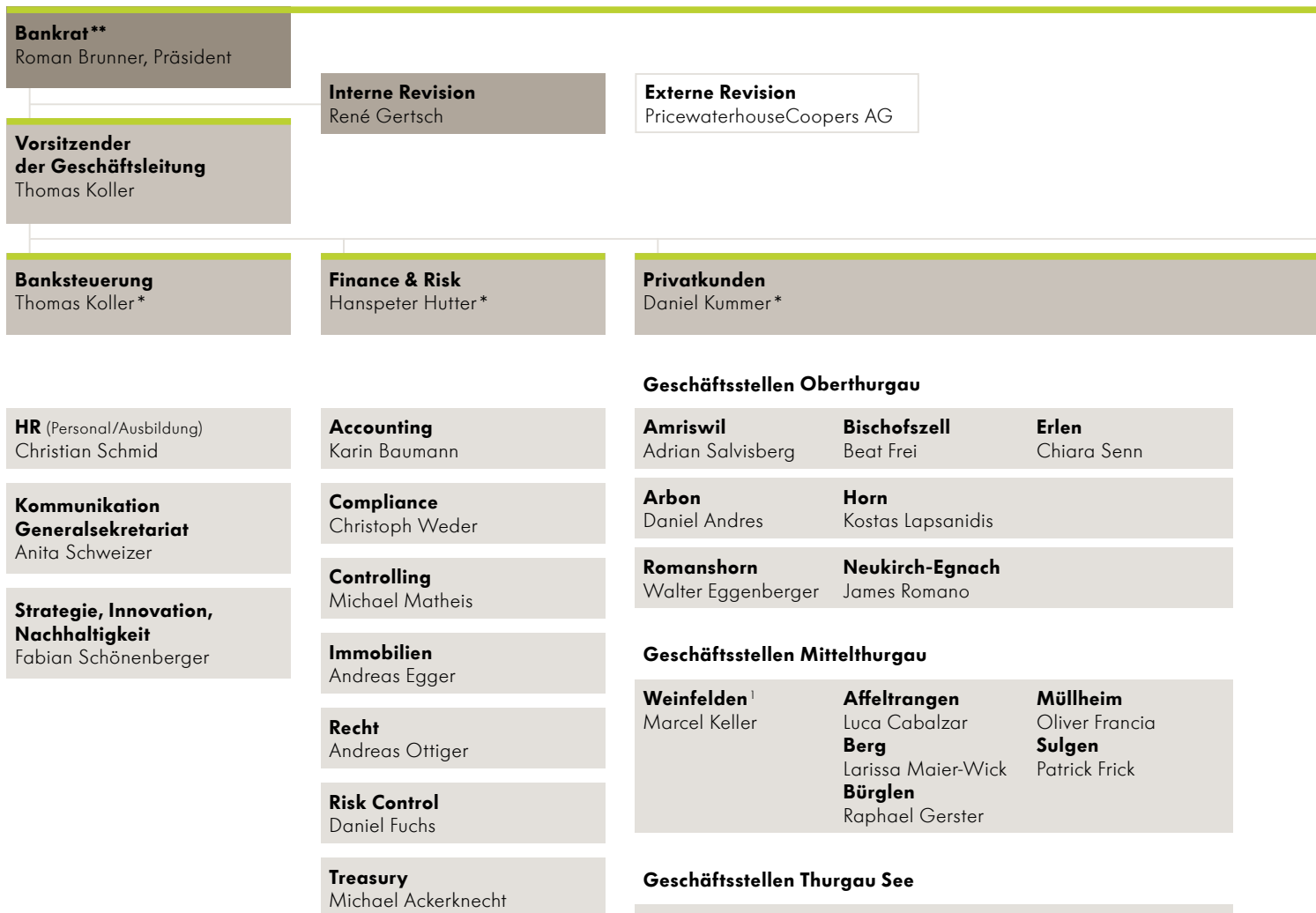
Organisation der Bankrats-Tätigkeit (Ausschüsse)

Der Bankrat organisiert seine Aufgaben in vier Ausschüssen: dem per TKB-Gesetz vorgegebenen Bankausschuss, dem Risiko- und Prüfausschuss, dem Strategieausschuss sowie dem Personalausschuss.

Wahl und Amtsdauer der Bankrats-Ausschüsse

Die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse erfolgt durch den Bankrat jeweils für die Amtsdauer des Bankrates (laufende Amtsdauer: 2020 bis 2024). Eine Wiederwahl ist möglich. Bei Wechseln innerhalb der Amtszeit beendet das neu gewählte Mitglied die Amtszeit seines Vorgängers.

Organigramm der Thurgauer Kantonalbank



** Zusammensetzung Bankrat bis Ende Mai 2024

Bankausschuss

Roman Brunner, Präsident
Daniela Lutz Müller, Vizepräsidentin
Albert Koller, Aktuar

Strategieausschuss

Albert Koller, Präsident
Roman Brunner
Mike Franz

Risiko- und Prüfausschuss

Dr. Susanne Brandenberger, Präsidentin
Roman Giuliani
Jeanine Huber-Maurer

Personalausschuss

Christoph Kohler, Präsident
Roman Brunner
Rico Kaufmann

* Mitglieder der Geschäftsleitung

PB Private Banking

GSK Geschäftskunden (Firmen- und Gewerbekunden)

Stand: März 2024

	Geschäftskunden Remo Lobsiger*	Marktleistungen Tobias Hilpert*	Services Marcel Stauch*
PB Hauptsitz (Key Clients) Kalevi Huber	GSK Hauptsitz Patrick Albrecht	Beratung und Vertrieb Raphael Schoop	Fachzentrum Anlagen/Zahlen Reto Jans
PB Oberthurgau Arbon Nathalie Quiquerez	GSK Oberthurgau Arbon Ladina Rhyn	Beratungszentrum Roman Roth	Fachzentrum Finanzieren Dominique Rohrbach
PB Mittelthurgau Weinfelden René Lutz	GSK Mittelthurgau/ Thurgau See , Weinfelden Christian Schöttli	Financial Planning Daniel Zimmermann	IT Manuel Niederkofler
PB Thurgau See Kreuzlingen Paul Hasler	GSK Thurgau West Frauenfeld Stefan Kumschick	Handel Ulrich Mannale	Plattform Finanzieren Oktay Alan
PB Thurgau West Frauenfeld Yves Jäckle		Investmentcenter Karel Ehmman	Projekte und Prozesse Mario Rupp
PB International Kreuzlingen vakant	Bereichsentwicklung Geschäftskunden ² Michael Wolfensberger	Marketing Jasmin Wagner	
	Institutionelle Anleger und Berufliche Vorsorge Stefan Schedle	Marktkommunikation Claudio De Biasio	
Bereichsentwicklung Privatkunden Steve Hafner	Kreditmanagement ³ Stefan Bürgi	Produkte und digitale Kanäle Sascha Hüsler	
		Servicecenter Kunden Roger Müller	

¹ beinhaltet Team Online-Hypotheken² beinhaltet Fachstelle für Jungunternehmen³ beinhaltet Credit Risk Management, Fachstelle Kreditwesen, Immobilienbewertung und Spezialfinanzierungen

Arbeitsweise der Bankrats-Ausschüsse

Die Ausschüsse tagen mindestens viermal jährlich (quartalsweise) oder so oft es die Geschäfte erfordern. Der Bankausschuss tagt in der Regel mindestens zehnmal jährlich, in der Regel monatlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern in der Regel 2 bis 3 Stunden. Das Präsidium des jeweiligen Ausschusses organisiert dessen Arbeit. Es legt die Traktanden für die Sitzungen fest und berücksichtigt die Vorschläge der Mitglieder. Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein, leitet diese und sorgt für die Berichterstattung an den Bankrat. An den Sitzungen nimmt in der Regel der Vorsitzende der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf nehmen auch weitere Mitglieder der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil, und es können auch interne oder externe Spezialisten beigezogen werden. An den Sitzungen des Risiko- und Prüfausschusses sind in der Regel der Leiter Interne Revision und der «Chief Risk Officer» (CRO) mit beratender Stimme dabei. Beschlüsse der Ausschüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der oder die Vorsitzende. Es besteht Stimmpflicht. Bei Interessenkonflikten treten Ausschussmitglieder in den Ausstand. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Bei nicht einstimmigen Anträgen an den Bankrat wird auch die Meinung der Minderheit dargelegt. Weitere Informationen zur Arbeitsweise der Ausschüsse enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Bankausschuss

Der Bankausschuss bildet sich aus den Reihen des Bankrates und setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Aktuar des Bankrates sowie zwei Ersatzleuten (Suppleanten) zusammen. Per 31. Dezember 2023 waren folgende Mitglieder des Bankrates im Bankausschuss: Roman Brunner (Präsident), Daniela Lutz Müller (Vizepräsidentin), Albert Koller (Aktuar), Mike Franz (Suppleant) und Rico Kaufmann (Suppleant). Im Berichtsjahr hielt der Bankausschuss 12 Sitzungen ab. Diese dauerten im Schnitt rund 2 Stunden. Die Präsenz betrug an allen Sitzungen 100 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Bankausschuss übt im Rahmen der Zuständigkeiten des Bankrates die unmittelbare Aufsicht über die Bank sowie die Überwachung der Geschäftsführung aus und lässt sich hierfür unter anderem regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Er bereitet die Geschäfte des Bankrates vor und sorgt für den Vollzug der Beschlüsse desselben. Der Bankausschuss begutachtet das Budget und die Mittelfristplanung und nimmt Kenntnis von den Jahres- und Zwischenabschlüssen und dem institutsweiten Rahmenkonzept für das Risikomanagement. Mit Ausnahme von Organkrediten nimmt der Bankausschuss keine Kreditkompetenzen wahr. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Bankausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Risiko- und Prüfausschuss

Der Risiko- und Prüfausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Bankrates. Der Präsident des Bankrates gehört dem Ausschuss nicht an. Die Mehrheit der Mitglieder muss die Kriterien der Unabhängigkeit gemäss den Vorgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) erfüllen. Per 31. Dezember 2023 bildeten folgende Mitglieder das Gremium: Dr. Susanne Brandenberger (Präsidentin), Roman Giuliani und Jeanine Huber-Maurer. Im Berichtsjahr hielt der Risiko- und Prüfausschuss 6 Sitzungen ab; diese dauerten im Schnitt rund 4 Stunden. Die Präsenz betrug an 4 Sitzungen 100 Prozent sowie an 2 Sitzungen 67 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Risiko- und Prüfausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der zur Publikation vorgesehenen Jahres- und Zwischenabschlüsse und stellt Antrag an den Bankrat. Er begutachtet die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Jahresabschluss zuhanden des Bankrates und würdigt die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ferner überwacht der Ausschuss die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems, das Compliance-Management der Bank, die Interne Revision sowie die rechtzeitige und vollständige Umsetzung von regulatorischen Anforderungen. Er erörtert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, begutachtet Berichte der Risikokontrolle über alle Risikoarten und überwacht die Einhaltung der Risikotoleranz in Bezug auf Limiten und Struktur-

vorgaben. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Risiko- und Prüfausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus dem Präsidenten des Bankrates und mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Bankrates. Per 31. Dezember 2023 gehörten folgende Mitglieder dem Ausschuss an: Albert Koller (Präsident), Roman Brunner und Mike Franz. Im Berichtsjahr hielt das Gremium 7 Sitzungen ab. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2 Stunden, die Präsenz der Mitglieder an allen Sitzungen 100 Prozent.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Strategieausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrates die Werte und Geschäftsprinzipien sowie die Strategie inklusive Festlegung des Geschäftskreises der Bank. Er überwacht die Strategieumsetzung und Entwicklung der strategischen Zielgrößen und begutachtet zuhanden des Bankrates strategische Kooperationen und Beteiligungen, strategierelevante In- und Devestitionen, Sourcing-Projekte sowie die Business Continuity Management- oder Daten-Strategie. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Strategieausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Bankrates. Per 31. Dezember 2023 bildeten folgende Mitglieder das Gremium: Christoph Kohler (Präsident), Roman Brunner und Rico Kaufmann. Der Personalausschuss hielt im Berichtsjahr 4 Sitzungen ab. Die Präsenz betrug an diesen Sitzungen 100 Prozent, die durchschnittliche Sitzungsdauer 2 Stunden.

Aufgaben und Kompetenzen

Der Personalausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrates die Grundsätze der Personalpolitik. Er stellt die Nachfolgeplanung in der Geschäftsleitung (GL) sicher, erarbeitet die Anforderungsprofile für die GL-Funktionen und legt das Vorgehen für die Auswahl der GL-Mitglieder und den Leiter Interne Revision fest. Zudem erarbeitet er die Anforderungsprofile für Mitglieder des Bankrates. Der Personalausschuss erarbeitet und überprüft periodisch die Vergütungspolitik und -systeme für sämtliche Mitarbeiterkategorien und beurteilt jährlich die Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der fixen und variablen Lohnbestandteile für sämtliche Mitarbeiterkategorien. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet des Personalausschusses enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Organe der Thurgauer Kantonalbank» auf Seite 50).

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen des Bankrates, seiner Ausschüsse und der Geschäftsleitung sind im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank sowie im Geschäfts- und Organisationsreglement und im Kompetenzreglement der Bank festgelegt. Das TKB-Gesetz und das Geschäfts- und Organisationsreglement sind auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-uns/die-tkb/organisation).

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung und bei Abwesenheit sein Stellvertreter stellen sicher, dass der Präsident des Bankrates, der Bankrat und die Ausschüsse über den Geschäftsgang, die Erreichung der gesteckten Unternehmensziele und die Risikolage der Bank zeitgerecht informiert werden. Die Informationspflicht umfasst neben der monatlichen Information über die finanzielle Entwicklung gegenüber dem Bankausschuss insbesondere die regelmässige Berichterstattung an den Bankrat zum Geschäftsgang der Bank. Dazu gehören Informationen über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Internen Kontrolle, den Stand der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie Informationen, die der Bankrat, dessen Präsident oder Ausschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Jedes Mitglied des Bankrates kann über alle Angelegenheiten der Bank Auskunft und Einsichtnahme in die Geschäftsakten verlangen. Das entsprechende Begehren ist an den Präsidenten zu richten.

Geschlechterrichtwert im Bankrat

Im Bankrat der TKB sind 3 von 9 Mitgliedern Frauen. Damit erfüllt die TKB derzeit die Vorgabe gemäss Art. 734f OR, wonach jedes Geschlecht zu mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat vertreten sein soll.

Im Zuge eines personellen Wechsels im Bankrat sinkt der Frauenanteil ab Juni 2024 unter 30 Prozent. Bei einer nächsten Vakanz setzt sich die TKB dafür ein, die Vorgabe bezüglich Geschlechterverteilung wieder zu erfüllen, wobei die Auswahl von Bankratsmitgliedern gemäss TKB-Gesetz der Thurgauer Regierung obliegt. Mitglieder im Oberleitungsorgan der Bank müssen – insbesondere auch gemäss Vorgaben der Eidg. Finanzmarktaufsicht sowie gemäss Eigentümerstrategie – zahlreiche verschiedene Kriterien erfüllen.

Geschäftsleitung⁽⁴⁾

Gemäss Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank obliegt der Geschäftsleitung die operative Geschäftsführung der Bank. Das Aufgabenspektrum wird im Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR) und im Kompetenzreglement der Bank konkretisiert. Das TKB-Gesetz und das Geschäfts- und Organisationsreglement sind auf der Website der TKB einsehbar (www.tkb.ch/ueber-uns/die-tkb/organisation).

Aufgaben und Kompetenzen

Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Bank. Sie ist im Rahmen der gesetzlichen, regulatorischen und reglementarischen Bestimmungen für die kompetente, sichere, nachhaltige und erfolgsorientierte Führung der Bank verantwortlich. Sie stellt die personellen, sachlichen und finanziellen Mittel, die Organisation sowie die Führungs- und Kommunikationsinstrumente für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, für die Erreichung der Unternehmensziele sowie für das Risikomanagement sicher. Zudem definiert die Geschäftsleitung die Aufbauorganisation der Bank unterhalb der Stufe Geschäftsleitung. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung leitet und koordiniert die Tätigkeiten der Geschäftsleitung. Er überwacht die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung und die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegt die Personal-, Führungs-, Fach-, Ertrags- und Kostenverantwortung in ihrem Bereich. Insbesondere sind sie verantwortlich, dass die von der Geschäftsleitung budgetierten und mit dem Vorsitzenden individuell vereinbarten Ziele erreicht und die strategischen Vorgaben umgesetzt werden. Weitere Informationen zum Aufgabengebiet enthält das Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank (vgl. Hinweis im Absatz «Geschäftsleitung» auf dieser Seite).

Sitzungen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung tagt, so oft es die Geschäfte erfordern – in der Regel wöchentlich, mindestens alle drei Wochen. Die Sitzungen dauern im Schnitt 2–4 Stunden. Die Geschäftsleitung kann zu den Sitzungen weitere Mitarbeitende mit beratender Stimme beiziehen. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung leitet die Sitzungen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Es besteht Stimmpflicht. Bei Interessenkonflikten treten die Mitglieder der Geschäftsleitung in den Ausstand. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.

Informationspflicht der Geschäftsleitung

Die Informationen dazu sind im Abschnitt «Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung» auf Seite 59 festgehalten.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder, der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch den Bankrat gewählt. Die weiteren Stellvertretungen innerhalb der Geschäftsleitung legt die Geschäftsleitung fest. Per Ende Berichtsjahr bildeten Thomas Koller, Remo Lobsiger, Daniel Kummer, Hanspeter Hutter, Marcel Stauch und Tobias Hilpert die Geschäftsleitung.

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet und zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank festgehalten (vgl. dazu Hinweis im Absatz «Geschäftsleitung» auf dieser Seite).

Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mandate

(vgl. dazu auch Übersicht auf den Seiten 62–63)

Thomas Koller

Thomas Koller ist seit 1. Januar 2019 Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter der Banksteuerung. Er stiess im August 2011 zur TKB, wo er in der Geschäftsleitung zunächst die Leitung des Geschäftsbereichs Privatkunden übernahm, der seit 2015 auch das Private Banking umfasst. Im Zuge seines Wechsels an die Spitze der Geschäftsleitung übergab er die Verantwortung für das Privatkundengeschäft im Juni 2019 an Daniel Kummer. Vor seiner TKB-Zeit führte Thomas Koller die Raiffeisenbank im Raum Flawil. Zuvor übte er verschiedene leitende Funktionen bei Raiffeisen Schweiz in St. Gallen aus. Unter anderem entwickelte er Beratungs- und Vertriebskonzepte in den Bereichen Finanz- und Vorsorgeplanung. Seine ersten Berufserfahrungen sammelte Thomas Koller beim damaligen Schweizerischen Bankverein in Wil SG, wo er auch seine Berufslehre absolvierte. Bei diesem Finanzinstitut war er anschliessend an verschiedenen Orten im Anlagegeschäft für Private und Firmen tätig. Thomas Koller besitzt das eidgenössische Diplom für Betriebswirtschafter HF und den eidgenössischen Fachausweis für Finanzplaner. Zudem hat er das Advanced Management Program des SKU und der Uni St. Gallen HSG absolviert.

Mandate: TKB Jubiläums-Stiftung, Weinfelden (Präsident); Dr. Heinrich Mezger-Stiftung, Weinfelden (Präsident); Rellok AG, Flims (Präsident); Verband Schweiz. Kantonalbanken (VSKB), Basel (Verwaltungsrat); Stiftung Kartause Ittingen, Warth (Stiftungsrat); Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat); Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK), Weinfelden (Vorstandsmitglied); Advisory Board «Swiss Finance» der Fachhochschule St. Gallen (Mitglied); Fachrat Nachhaltigkeit der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Vertreter Geschäftsleitung)

Remo Lobsiger

Remo Lobsiger ist seit 1. August 2015 Mitglied der Geschäftsleitung der TKB. Er leitet den Geschäftsbereich Geschäftskunden. Vor seinem Eintritt in die TKB war Remo Lobsiger innerhalb des Kredit-

risikomanagements der Credit Suisse Schweiz für das Firmenkundengeschäft verantwortlich. Vorher führte er in dieser Division verschiedene andere Bereiche. Unter anderem war er zuständig für das Credit Recovery Schweiz, die Sparte Credit Control und das Immobilienbewertungswesen. Zudem konnte er bei der CS Berufserfahrung im Ausland sammeln. In seiner Laufbahn war er sieben Jahre bei der damaligen Schweizerischen Volksbank in Frauenfeld tätig, zuletzt als Leiter des Kommerzbereichs und stellvertretender Geschäftsstellenleiter. Nach seiner Banklehre absolvierte er eidg. dipl. Bankfachmann unter anderem die Swiss Banking School, Executive Programme des Malik Management-Zentrums St. Gallen und der amerikanischen Universität Stanford sowie das Advanced Management Program der Uni St. Gallen HSG.





Mandate: TKB Jubiläums-Stiftung, Weinfelden (Vizepräsident); Verein Start-Netzwerk Thurgau, Weinfelden (Vorstandsmitglied); Stiftung Startfeld, St. Gallen (Stiftungsrat)

Daniel Kummer

Daniel Kummer ist seit 1. Juni 2019 Mitglied der Geschäftsleitung. Er leitet den Geschäftsbereich Privatkunden, der auch das Private Banking umfasst. Zuvor war der dipl. Bankfachmann und Betriebsökonom zehn Jahre lang im Marktgebiet Winterthur der Zürcher Kantonalbank tätig; zuerst als Leiter des Private Banking, die letzten vier Jahre als Leiter des Privatkundengeschäfts und des Private Banking. Vorher bekleidete er verschiedene leitende Funktionen im Vertriebsbereich Wealth Management bei der UBS bzw. der damaligen SBG. Daniel Kummer ist in der Ostschweiz aufgewachsen, wo er nach seinem Berufseinstieg erste Bankerfahrung sammelte. Im Rahmen seiner Berufslaufbahn hat er diverse Weiterbildungen absolviert; unter anderem das Advanced Management Program des SKU.

Mandate: TKB Jubiläums-Stiftung, Weinfelden (Stiftungsrat); Vorsorgestiftung Sparen 3 der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Vizepräsident); Stiftung Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat); Stiftung Personalvorsorge der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stiftungsrat)

Mitglieder der Geschäftsleitung	Thomas Koller Vorsitzender	Remo Lobsiger Mitglied
Jahrgang Nationalität	1969 Schweizer	1968 Schweizer
Funktion/Funktionsantritt	Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.8.2011 Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bank- steuerung seit 1.1.2019	Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.8.2015 Leiter Geschäfts- bereich Geschäfts- kunden Stellvertreter des GL-Vorsitzenden
Ausbildung	eidg. dipl. Betriebs- wirtschafter HF; Finanzplaner mit eidg. Fachausweis; Advanced Manage- ment Program SKU; Advanced Manage- ment Program HSG	eidg. dipl. Bankfach- mann; Swiss Banking School; Executive- Programme Malik Management-Zen- trum St.Gallen und Stanford Business School, USA; Advanced Manage- ment Program HSG
Erfahrung, Berufspraxis	Langjährige Praxis und Führungsverant- wortung in verschie- denen Funktionen beim Schweiz. Bank- verein (Portfolio Management und Anlageberatung) und ab 1997 bei Raiffeisen Schweiz (u.a. Leiter der Abtei- lung Finanzberatung und stv. Leiter des Bereichs Anlegen/ Vorsorgen/Absichern). 2003 bis Juli 2011 Lei- tung Raiffeisenbank Flawil-Bichwil-Degers- heim-Oberuzwil	Von 1987 bis 1996 verschiedene Funk- tionen im Kredit- bereich der Schweiz. Kreditanstalt und der Schweiz. Volksbank. Von 1997 bis 2012 diverse Führungs- positionen bei der Credit Suisse (u. a. Leiter Credit Recovery Schweiz und Leiter Credit Control & Im- mobiliensbewertungs- wesen). Ab 2013 Leiter Kreditrisiko- management Firmen- kunden der Credit Suisse Schweiz
Weitere Informationen / Interessenbindungen	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 61	Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 61

<p>Daniel Kummer Mitglied</p> 	<p>Hanspeter Hutter Mitglied</p> 	<p>Marcel Stauch Mitglied</p> 	<p>Tobias Hilpert Mitglied</p> 
<p>1964 Schweizer</p>	<p>1969 Schweizer</p>	<p>1973 Schweizer</p>	<p>1971 Schweizer</p>
<p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.6.2019 Leiter Geschäftsbereich Privatkunden</p>	<p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.1.2020 Leiter Geschäftsbereich Finance & Risk (CFO/CRO)</p>	<p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.4.2020 Leiter Geschäftsbereich Services</p>	<p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 1.7.2021 Leiter Geschäftsbereich Marktleistungen</p>
<p>eidg. dipl. Bankfachmann; Betriebsökonom FH; Advanced Management Program SKU; CAS Digital Leadership and Transformation Uni SG</p>	<p>Betriebsökonom HWV/FH; Executive Master of Finance; Swiss Banking School; Executive MBA Digital Transformation</p>	<p>eidg. dipl. Bankfachmann; Executive Master of Banking IFZ HSLU</p>	<p>lic. iur. HSG; Executive Master of Banking IFZ HSLU; dipl. Fund Officer IAF; SKU Executive Management Program</p>
<p>1986 bis 2008 verschiedene Tätigkeiten und Führungsfunktionen bei der Schweiz. Bankgesellschaft/UBS im Anlagekundenbereich / Wealth Management. 2009 bis 2019 Leitungsfunktionen bei der Zürcher Kantonalbank – zuletzt als Leiter des Privatkundengeschäfts und des Private Banking im Marktgebiet Winterthur</p>	<p>Von 1989 bis 2011 verschiedene Führungsfunktionen bei der UBS. U.a. Leitung eines Integrations-teams bei Fusion UBS/ Bankverein sowie national und international tätiger Controlling-Einheiten im Private Banking und im Bereich Global Products & Services. Von 2009 bis 2011 Leiter Finance/Controlling und stellvertretender CFO von UBS Schweiz. 2011 bis 2019 Leitung des Bereichs Finance & Risk bei der TKB (CRO- und CFO-Funktion)</p>	<p>1990 bis 1995 Berufseinstieg bei der Bank in Niederuzwil. Von 1995 bis 2009 diverse Tätigkeiten bei der Zürcher Kantonalbank (Kundenberatung; Leitung diverser Projekte). 2009 bis 2013 Leiter Kreditabwicklung bzw. Abteilungsleiter Services bei der Glarner Kantonalbank. Danach bis Frühling 2020 GL-Mitglied und Leiter «Digitalisierung und Kreditfabrik»</p>	<p>1998 bis 2013 diverse Funktionen und Führungspositionen in der Versicherungsbranche sowie bei der Zürcher Kantonalbank und bei Raiffeisen Schweiz (u. a. als Leiter Produktmanagement Anlagen und Leiter Beratung und Vertrieb Anlagekunden/Vermögensberatung). Von 2013 bis 2021 verschiedene Funktionen bei der TKB – zuletzt als Leiter Segments- und Produktmanagement</p>
<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 61</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 64</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 64</p>	<p>Kurzlebenslauf und Mandate: vgl. Seite 64</p>

Hanspeter Hutter

Hanspeter Hutter ist seit 1. Januar 2020 Mitglied der Geschäftsleitung. Er führt den Bereich Finance & Risk und übt die Funktion des CFO und des CRO aus. Zuvor leitete er seit 2011 die in der Banksteuerung angesiedelte Abteilung Finance & Risk. Hanspeter Hutter hat bei der UBS in St. Gallen eine Banklehre absolviert und im Anschluss Erfahrung in der Kundenberatung und im Führungssupport gesammelt. Danach übte er in der Region Zürich verschiedene Funktionen aus; unter anderem leitete er ein Integrationsteam bei der Fusion UBS/Bankverein und führte verschiedene national und international tätige Controlling-Einheiten im Private Banking und im Bereich Global Products & Services der Bank. Von 2009 bis 2011 war Hanspeter Hutter Leiter Finance/Controlling und Stellvertretender CFO von UBS Schweiz. Der Betriebsökonom verfügt unter anderem über einen Executive Master of Finance und einen Executive MBA in digitaler Transformation.

Mandate: Förderverein «Projekte für den Thurgau», Frauenfeld (Mitglied Beirat)

Marcel Stauch

Marcel Stauch ist seit 1. April 2020 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Geschäftsbereichs Services. Vor seinem Wechsel zur TKB führte er in der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank den Bereich «Digitalisierung und Kreditfabrik». Zuvor war er am gleichen Ort als Leiter Kreditabwicklung und danach als Leiter Services tätig. Marcel Stauch war nach seiner Banklehre 15 Jahre lang bei der Zürcher Kantonalbank tätig, wo er verschiedene Projekte betreut und geleitet hat. Marcel Stauch ist eidg. dipl. Bankfachmann und hat einen Executive Master in Banking absolviert.

Mandate: CAS Kalaidos FH in Banking Operations bei der Kalaidos Fachhochschule, Zürich (Beirat)

Tobias Hilpert

Tobias Hilpert ist seit 1. Juli 2021 Mitglied der Geschäftsleitung der TKB. Er leitet den Geschäftsbereich Marktleistungen, in dem die Bank ihre vertriebsunterstützenden Einheiten bündelt. Tobias Hilpert stiess 2013 als Stabsleiter im Segmentsmanagement zur TKB, Mitte 2015 übernahm er die Führung des Segmentsmanagements und ab 2018 leitete er das Segments- und Produktmanagement. Vor seinem Eintritt in die TKB war er in der Versicherungsbranche sowie in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Zürcher Kantonalbank und bei Raiffeisen Schweiz in St. Gallen tätig – zuletzt als Leiter Beratung und Vertrieb im Bereich Anlagekunden/Vermögensberatung bei Raiffeisen Schweiz. Tobias Hilpert hat unter anderem einen Executive Master of Banking am IFZ der HSLU sowie das SKU Executive Management Program an der Uni St. Gallen HSG absolviert.

Mandate: Vorsorgestiftung Sparen 3 der Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Präsident); Swisscanto Freizügigkeitsstiftung, Basel (Stiftungsrat); Genossenschaft Alterszentrum Weinfelden (Verwaltungsrat)

Managementverträge

Bei der TKB bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Geschlechterrichtwert in der Geschäftsleitung

In der sechsköpfigen Geschäftsleitung der TKB ist bislang keine Frau vertreten. Damit erfüllt die TKB die Vorgabe gemäss Art. 734f OR noch nicht, wonach jedes Geschlecht mindestens zu 20 Prozent in der Geschäftsleitung vertreten sein soll.

Für die Wahl von Geschäftsleitungsmitgliedern ist der Bankrat zuständig. Diesem Gremium ist wichtig, dass Personen in die operative Bankführung berufen werden, die nicht nur fachlich und führungs-mässig die Anforderungen erfüllen, sondern auch kulturell zur TKB passen und die Werthaltungen der Bank teilen.

Bei den letzten Ausschreibungen von Geschäftsleitungspositionen wurden in Zusammenarbeit mit externen Spezialisten gezielt auch Frauen gesucht. Im Rahmen des mehrstufigen Rekrutierungsprozesses konnte jedoch keine der nur ganz wenigen Kandidatinnen die Anforderungen der Position ausreichend abdecken.

Um bei einer nächsten Vakanz in der Geschäftsleitung die frei werdende Position mit einer Frau besetzen zu können, hat der Bankrat Massnahmen initiiert. So will die Bank den in den letzten Jahren stetig erhöhten Frauenanteil in Führungspositionen weiter steigern, um vermehrt potenzielle Kandidatinnen für eine Geschäftsleitungsfunktion in den eigenen Reihen identifizieren zu können. Zum anderen ist die TKB bestrebt, in externen Netzwerken fortlaufend qualifizierte Frauen zu evaluieren, die für eine Geschäftsleitungsfunktion bei der TKB im Grundsatz in Frage kommen.

Vergütungen (5)

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Vergütungen

Allgemeine Informationen

Bei der Lohnpolitik legt die TKB Wert auf Kontinuität und Gleichbehandlung. Bei der Erarbeitung des Modells werden bei Bedarf unabhängige Spezialisten hinzugezogen und auch die Perspektiven relevanter Anspruchsgruppen sowie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Das Vergütungsmodell für die Mitarbeitenden sowie für die Geschäftsleitung wird vom Personalausschuss bzw. vom Bankrat verabschiedet. Massgeblich für den Grundlohn ist die Funktion, welche die Bank aufgrund eines einheitlichen Kriterienrasters bewertet. Neben der Funktionsbewertung beeinflussen Alter bzw. Erfahrung, Kompetenz sowie die Entwicklungen im Arbeitsmarkt das fixe Jahressalar, das in 12 Monatsraten ausbezahlt wird. Das Lohnsystem ist so ausgestaltet, dass eine Diskriminierung der Geschlechter ausgeschlossen ist. Dazu führt die TKB regelmässig Lohngleichheitsanalysen durch. Die jüngste fand im Jahr 2020 durch das Competence Center for Diversity and Inclusion der Uni St. Gallen statt. Das Analyseergebnis zeigt auf, dass sich die Lohnungleichheit bei der TKB mit 3,3 Prozent unterhalb der vom Bund gesetzten Toleranzschwelle von 5 Prozent bewegt. Die TKB hat darum von der Analysestelle das Label «We pay fair» erhalten. Die Durchführung der Lohngleichheitsanalyse wurde durch die sozialpartnerschaftliche Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankbranche (SF-LoBa) bestätigt. Die variable Jahresvergütung ist eine Art Erfolgsbeteiligung und eine freiwillige Leistung der Bank

(Gratifikation) – sie basiert auf dem Geschäftserfolg. Der Bankrat legt auf Antrag des Personalausschusses die Gesamtsumme für die variable Jahresvergütung jedes Jahr neu fest. Dabei berücksichtigt er neben dem Geschäftserfolg weitere Kriterien wie z. B. das wirtschaftliche Umfeld. Das Funktionsstufenmodell der Bank gibt für die variable Vergütung einen Richtwert pro Funktion vor. Die konkrete Summe pro Mitarbeiter, pro Mitarbeiterin legen die Führungskräfte in Absprache mit der Personalabteilung fest, wobei die individuelle Leistung berücksichtigt wird. Die Auszahlung der variablen Jahresvergütung erfolgt jeweils Ende April des Folgejahres. Eine variable Vergütung erhalten nur Mitarbeitende in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis.

Bankrat

Das Vergütungsreglement für den Bankrat wird seit 2017 durch die Thurgauer Regierung genehmigt, welche gemäss TKB-Gesetz die politische Oberaufsicht über die TKB ausübt. Das Reglement wurde letztmals per Mitte 2017 angepasst. Die Aktualisierung erfolgte zum einen vor dem Hintergrund des neuen Finma-Rundschreibens «Corporate Governance Banken», das seit Mitte 2017 gilt und das gegenüber früher teilweise umfangreichere Aufgaben und Kompetenzen für Mitglieder des Bankrates festlegt. Den Anpassungsvorschlag für die Vergütungen hat der Bankrat nach Ermessen erstellt. Dabei hat er Vergleiche mit den Vergütungen für Verwaltungsräte anderer Bankinstitute sowie die Einschätzung eines externen Experten hinzugezogen. Die Mitglieder des Bankrates werden für ihre Leistungen mit einer Pauschale entschädigt. Diese berücksichtigt den Aufwand für die Vorbereitung und Präsenz an den Bankratssitzungen, den Aufwand für die Tätigkeit in Ausschüssen und weitere im Zusammenhang mit der Funktion anfallende Arbeiten. Für die Teilnahme an ausserordentlichen Ausschuss-Sitzungen im Zusammenhang mit Projekten erhalten die betroffenen Mitglieder pro Sitzung eine separate Zusatzpauschale ausgerichtet. Die Mitglieder des Bankrates erhalten keine Sitzungsgelder und auch keine variable Vergütung. Abgesehen von vereinzelten Ermässigungen wie Courtage-Rabatt, Erlass der Depotgebühr oder kostenloses Schrankfach geniessen die Mitglieder des Bankrates keine Vorzugskonditionen auf Bankprodukten oder -dienstleistungen.

Die Mitglieder des Bankrates haben die Möglichkeit, der Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank beizutreten. Derzeit macht ein Mitglied von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung liegt in der Zuständigkeit des Bankrates. Die jüngste Fassung wurde durch eine Arbeitsgruppe des Bankrates entwickelt und ist seit 2021 in Kraft. Es basiert auf dem Vergütungsmodell für die Bankmitarbeitenden.

Das nachfolgend beschriebene Vergütungsmodell wird periodisch überprüft. Es berücksichtigt die regulatorischen Vorgaben (Finma-Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten) und orientiert sich an etablierten Standards wie der Schweizer Richtlinie für Corporate Governance, dem Code of Best Practice für Corporate Governance oder dem ASCO Think White Paper. Der Bankrat macht zudem zum Thema Vergütung regelmässig Vergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren in Bezug auf Grösse, Mitarbeiterzahl, Geschäftsmodell oder Ertrag vergleichbaren Banken.

Zusammensetzung der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus einem fixen Jahressalär und einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung entspricht einer vom Geschäftserfolg abhängigen Erfolgskomponente, welche die individuelle Leistung berücksichtigt. Die variable Vergütung kann maximal 65 Prozent der fixen Jahresvergütung

betragen (beim früheren Vergütungsmodell waren es bis zu 80 Prozent). Im Berichtsjahr betrug die variable Jahresvergütung je nach GL-Mitglied zwischen 40 und 58 Prozent der fixen Jahresvergütung.

Fixe Jahresvergütung

Die Höhe der fixen Jahresvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder hängt vom jeweiligen Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Geschäftsleitungsmitglieds, der Erfahrung sowie von den Entwicklungen im Arbeitsmarkt, insbesondere in der Finanzbranche, ab. Der Bankrat legt auf Antrag des Personalausschusses das Basissalär pro Geschäftsleitungsmitglied fest, inklusive des Erhöhungspotenzials. Die Auszahlung des Fixgehalts erfolgt bar in 12 Monatsraten.

Variable Jahresvergütung

Der Bankrat kann im freien Ermessen eine variable Jahresvergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder ausrichten. Deren Höhe hängt vom bereinigten Geschäftserfolg ab. Dieser unterscheidet sich wie folgt vom publizierten Geschäftserfolg in der Jahresrechnung:

- Berücksichtigung der Veränderung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten sowie von Abweichungen der Erfahrungswerte
- Berücksichtigung von Sondereffekten

Je nach Höhe des Geschäftserfolgs ist im Modell ein Maximalwert für die variable Vergütung definiert. Fällt der bereinigte Geschäftserfolg unter 75 Mio. Franken (Floor), wird für das

Höchster Lohn / Medianlohn	2023	2022	Veränderung in %
Höchste Jahresvergütung ¹ (in Franken)	755 933	751 729	+0.6
Median ² der übrigen Jahresvergütungen ¹ (in Franken)	109 138	106 328	+2.6
Verhältnis der höchsten Vergütung zum Medianwert	6.9	7.1	-
Verhältnis des prozentualen Anstiegs 2022 zu 2023 ³	0.2		

¹ Fixgehalt plus der im jeweiligen Jahr ausbezahlte variable Lohnanteil (je brutto).

² Der Median oder Zentralwert liegt in der Mitte einer nach Grösse geordneten Datenreihe. In die Berechnung fliessen bis auf die höchste Gesamtvergütung die Vergütungen aller Mitarbeitenden ein (inkl. Lernende/Praktikanten, exkl. Stundenlöhner; hochgerechnet auf Vollzeitstellen).

³ Verhältnis des prozentualen Anstiegs der höchsten Jahresvergütung zum prozentualen Anstieg des Medians der übrigen Jahresvergütungen.

Mit der Veröffentlichung dieser Angabe erfüllt die TKB eine Vorgabe von GRI (internationaler Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung).

jeweilige Jahr keine variable Jahresvergütung geüfnet. Ab einem bereinigten Geschäftserfolg von 265 Millionen (Cap) bleibt der Maximalwert unverändert.

Bei der Festlegung der variablen Vergütung pro GL-Mitglied wird die individuelle Leistung berücksichtigt, die anhand des für alle Mitarbeitenden anwendbaren Leistungs- und Entwicklungsdialogs erhoben wird. Berücksichtigt werden alle Dimensionen, die für eine ausgewogene und nachhaltige Bankführung massgeblich sind. Beurteilt werden quantitative und qualitative Kriterien sowie der Erreichungsgrad der strategischen Zielsetzungen, zu denen auch die Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie gehören. Der Strategieausschuss definiert den Grad der Zielerreichung zuhanden von Personalausschuss und Bankrat. Bezüglich variabler Vergütung stellt der Personalausschuss Antrag an den Bankrat. Dieser entscheidet in freiem Ermessen über die Ausrichtung einer variablen Vergütung sowie über die Höhe der variablen Vergütung pro GL-Mitglied. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt jeweils in bar im Februar des Folgejahres.

GL-Mitglieder, die ihr Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Auszahlung gekündigt haben oder die wiederholt gegen Richtlinien, namentlich Compliance-Weisungen, verstossen haben, haben keinen Anspruch auf eine variable Vergütung.

Einhaltung der Eigentümerstrategie

Der Bankrat hat das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung in seiner Zuständigkeit erlassen und dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht. Sämtliche regulatorischen Vorgaben sowie die in der vom Thurgauer Grossen Rat verabschiedeten Eigentümerstrategie festgehaltenen Transparenzvorgaben wurden eingehalten.

Vergütungen an Organmitglieder

Die Angaben dazu sind auf den Seiten 112–113 im Finanzteil dieses TKB-Geschäftsberichts aufgeführt (Angaben zu Vergütungen).

Bericht über nichtfinanzielle Belange (7a)

Gemäss Bestimmungen im Schweizer Obligationenrecht müssen Schweizer Unternehmen ab einer gewissen Grösse ab dem Geschäftsjahr 2023 über bestimmte Nachhaltigkeitsbelange berichten («Nichtfinanzielle Berichterstattung»). Die TKB unterliegt diesen Bestimmungen; die entsprechende Berichterstattung bildet einen separaten Teil dieses Geschäftsberichts (vgl. Seiten 31–45).

Ab dem Geschäftsjahr 2024 müssen Unternehmen ab einer gewissen Grösse, gestützt auf das Obligationenrecht und die entsprechende Verordnung, über den Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels berichten. Die TKB publiziert bereits für das Jahr 2023 einen Klimabericht. Dieser orientiert sich an den Empfehlungen von TCFD und bildet einen separaten Anhang zu diesem Geschäftsbericht. Der Klimabericht ist hier einsehbar: tkb.ch/geschaeftsberichte

Interne und externe Revision (8)

Interne Revision

Die Interne Revision ist das von der Geschäftsleitung unabhängige interne Revisionsorgan der TKB. Sie koordiniert ihre Tätigkeit eng mit der externen Revisionsstelle.

Wahl und Organisation der Internen Revision

Das sechsköpfige Team der Internen Revision untersteht dem Bankrat und nimmt die ihm von diesem Gremium übertragenen Prüf- und Überwachungsaufgaben wahr. Die unmittelbare Aufsicht über die Interne Revision obliegt dem Risiko- und Prüfausschuss. Der Leiter Interne Revision wird vom Bankrat gewählt. Seit Mitte 2014 übt René Gertsch, diplomierter Wirtschaftsprüfer, diese Funktion aus. Die Organisation, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Internen Revision sind in einem Reglement festgehalten. Die Grundsätze dieses Reglements korrespondieren mit den vom IIA (Institute of Internal Auditors) festgelegten Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Als Mitglied des IIA Switzerland ist die Interne Revision der TKB zur Einhaltung der Standards verpflichtet. Die Einhaltung aller Elemente der relevanten Berufsstandards gemäss International Professional Practices Framework

(IPPF) wurde letztmals im November 2022 durch das Schweizer Revisionsunternehmen KPMG AG bestätigt.

Arbeitsweise der Internen Revision

Basierend auf einer Risikoanalyse erstellt der Leiter Interne Revision eine Mehrjahresplanung, welche die Periodizität der Revisionen aufgrund der Risikoeinschätzung festhält und jährlich überprüft und angepasst wird. Bei der Planung werden das gesetzliche und das wirtschaftliche Umfeld sowie die Geschäftsentwicklung und Risikolage der Bank mitberücksichtigt. Aufgrund des Mehrjahresplans und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und der unternehmerischen Anliegen der Bank wird in Absprache mit der externen Revisionsstelle die jährliche Prüfungsplanung erstellt. Diese wird im Risiko- und Prüfausschuss behandelt und dem Bankrat zur Kenntnis unterbreitet. Das Ergebnis jeder Prüfung wird in einem Revisionsbericht festgehalten, der die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen sowie Stellungnahmen und Massnahmen der geprüften Stelle umfasst. Die Revisionsberichte gehen an den Präsidenten des Bankrates, an die Mitglieder des Risiko- und Prüfausschusses, an die Geschäftsleitung sowie die Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die externe Revisionsstelle erhält die Revisionsberichte der Internen Revision ebenfalls laufend zugestellt. Die Interne Revision überwacht die Erledigung der Empfehlungen aus den einzelnen Prüfungen mit einem sogenannten «Tracking Tool». Über die Umsetzung werden die Geschäftsleitung und der Risiko- und Prüfausschuss periodisch informiert. Zudem verfasst die Interne Revision jährlich einen Tätigkeitsbericht, der vom Risiko- und Prüfausschuss verabschiedet und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Leiter Interne Revision nimmt an den Sitzungen des Risiko- und Prüfausschusses teil.

Externe Revisionsstelle

Der Thurgauer Grosse Rat beauftragt eine Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle im Sinne von Art. 17a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank. Diese prüft in enger Zusammenarbeit mit der Internen Revision, ob die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Prüfers

PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ist seit dem Geschäftsjahr 2017 externe Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der TKB. Leitender Revisor bzw. leitender Prüfer ist seit 2017 Beat Rüttsche, zugelassener Revisionsexperte. Aufgrund rechtlicher Vorgaben darf er die Mandate maximal 7 Jahre lang ausüben. Daher wird ab dem Geschäftsjahr 2024 bei PwC Stefan Keller Wyss seine Aufgaben übernehmen. Seit Herbst 2021 ist PwC auch die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle im Zusammenhang mit der Funktion der TKB als Depotbank für ihre eigenen Anlagefonds.

Revisionshonorar

Für das Berichtsjahr 2023 verrechnete die PricewaterhouseCoopers AG der TKB für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung insgesamt 428 243 Franken (inkl. MWST und Spesen).

Zusätzliche Honorare

Für das Berichtsjahr 2023 stellte die PricewaterhouseCoopers AG für zusätzliche Dienstleistungen 25 419 Franken in Rechnung (inkl. MWST). Dieses Honorar umfasst Dienstleistungen im Bereich Steuern und rund um die Einhaltung von Arbeitgeberpflichten im Sozialversicherungsbereich sowie Fachausbildung.

Die Dienstleistungsqualität und die Honorierung der externen Revisionsstelle werden jährlich im Risiko- und Prüfausschuss traktandiert und mit der externen Revisionsstelle besprochen.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes sowie des Revisionsaufsichtsgesetzes und ist von der Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma zur Prüfung von Banken und Effektenhändlern zugelassen und von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde anerkannt.

Der Bankrat überwacht und beurteilt via den Risiko- und Prüfausschuss die Arbeit der externen Revision sowie deren Zusammenarbeit mit der Internen Revision.

Die externe Revisionsstelle dokumentiert die TKB mit den Berichten zu den vorgenommenen Prüfungen. Die Berichte nehmen unter anderem Stellung zur Rechnungs- und zur Aufsichtsprüfung. Die Berichte der externen Revision werden

jeweils im Risiko- und Prüfausschuss behandelt und zuhänden des Bankrates verabschiedet, wobei der Prüfungsleiter der Behandlung der Berichte in den Gremien beiwohnt.

Im Berichtsjahr wurden an fünf von sechs Sitzungen des Ausschusses Themen, welche die externe Revision betreffen, besprochen. Der leitende Revisor war bei den jeweiligen Traktanden jeweils präsent. Im Rahmen der Genehmigung des Jahresabschlusses bringt die externe Revisionsstelle dem Bankrat den vom Obligationenrecht vorgeschriebenen «umfassenden Bericht» zur Kenntnis. Dieser wird vom leitenden Revisor an der jeweiligen Bankratssitzung erläutert.

Informationspolitik (9)

Die Thurgauer Kantonalbank pflegt eine aktive, auf Kontinuität und Offenheit ausgerichtete Informationspolitik. Neben der direkten Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen informiert die TKB die Öffentlichkeit regelmässig via Medien über relevante Ereignisse. Die Medienmitteilungen sind auf der Website der TKB abrufbar (www.tkb.ch/medienmitteilungen).

Information gegenüber dem Haupt-eigentümer

Die bankengesetzliche Aufsicht über die TKB übt die Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) aus. Die Kompetenzen der politischen Oberaufsicht sind zwischen dem Regierungsrat und dem Thurgauer Grossen Rat (Kantonsparlament) aufgeteilt. Ansprechpartner der Bankorgane ist der Regierungsrat. Die Kompetenzen der politischen Oberaufsicht sind im TKB-Gesetz geregelt (Paragraf 12).

Ansprechpartner für sämtliche Belange zwischen Regierungsrat und Bankrat ist das Departement für Finanzen und Soziales (DFS). Es organisiert die Kontakte und koordiniert unter anderem die jährliche Sitzung der Subkommission TKB der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, in welcher der TKB-Geschäftsbericht vorberaten wird. An dieser halbtägigen Sitzung nehmen der Departementschef, der Leiter der Finanzverwaltung sowie vonseiten der Bank der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung teil. Der Regierungsrat fasst zum Geschäftsbericht der TKB die Botschaft an den Grossen Rat mit

den entsprechenden Anträgen. Jeweils im Frühjahr trifft sich die Regierung mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung der TKB zu einem Informationsaustausch. Die Information über das Jahresergebnis und das Halbjahres-Ergebnis der Bank erfolgt im Rahmen einer Zusammenkunft, an der TKB-seitig der Bankpräsident, der Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter Finance & Risk den zuständigen Departementschef orientieren. Im Frühjahr und im Herbst informiert die TKB den zuständigen Departementschef in schriftlicher Form über die Quartalszahlen der Bank. Bei bevorstehenden Wechseln im Bankrat orientiert der Bankrat den Regierungsrat sechs Monate im Voraus. Über ausserordentliche Vorkommnisse bei der TKB setzt der Bankrat den zuständigen Departementschef bei Bedarf direkt ins Bild.

Information der Öffentlichkeit und der Partizipanten

Die Öffentlichkeit wird zu relevanten Themen und Entwicklungen in der Bank via Medien orientiert. Der Jahres- und der Halbjahres-Abschluss der Bank wird im Rahmen einer Medienkonferenz präsentiert.

Inhaber von Partizipationsscheinen der Bank haben die Möglichkeit, an der jährlichen Partizipantensammlung teilzunehmen. An dieser Veranstaltung orientiert die TKB über den Geschäftsgang und aktuelle Projekte. Die Daten der Medienkonferenzen und das Datum der Partizipantensammlung sind auf der Website der Bank publiziert (www.tkb.ch/termine).

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht

Die wichtigste Informationsquelle ist der jährlich im Frühjahr erscheinende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht (mit dem Klimabericht als Anhang). Der Geschäftsbericht steht online zur Verfügung (<https://gb.tkb.ch> oder www.tkb.ch/geschaeftsbericht). Zudem publiziert die TKB auch einen GRI-Fachbericht, der ebenfalls auf der Website einsehbar ist.

Website www.tkb.ch

Die TKB unterliegt als börsenkotiertes Institut der Ad-hoc-Publizität der Schweizer Börse. Ad-hoc-Meldungen der Bank sind rund um die Uhr auf der Internetseite der Bank einsehbar (www.tkb.ch/medienmitteilungen). Sie können von jedermann kostenlos auf der Internetseite der Bank abonniert werden (www.tkb.ch/investoren-newsletter).

Im umfassenden Internet-Auftritt der Bank sind im Weiteren insbesondere folgende Informationen rund um die Uhr einsehbar:

- Medienmitteilungen und Daten der Medienkonferenzen
- Informationen über Organisation, Organe, Corporate Governance
- Vision und Strategie sowie Geschäftspolitik
- Porträt und Geschichte der TKB
- Jahresabschlüsse und Halbjahres-Abschlüsse sowie Informationen zur Offenlegung
- Geschäftsbericht der TKB und weitere Bankpublikationen
- Informationen zur Nachhaltigkeit
- Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Kontakt

Postadresse Hauptsitz: Thurgauer Kantonalbank,
Bankplatz 1, Postfach, CH-8570 Weinfelden

Erreichbar:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Tel. 0848 111 444 (vom Ausland: + 41 848 111 444)

E-Mail info@tkb.ch

Handelssperrzeiten ⁽¹⁰⁾

Die TKB hat für «permanente Insider» sogenannte Handelssperrzeiten definiert. Während dieser Sperrzeiten (auch Blackout-Perioden oder Sperrfristen genannt) darf nicht mit Partizipations-scheinen (PS) der TKB oder daraus abgeleiteten Finanzinstrumenten gehandelt werden. Als «permanente Insider» gelten standardmässig die Mitglieder von Bankrat und Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeitenden der Bank. Die Sperrzeiten und der Kreis der permanenten Insider sind in einer bankinternen Weisung festgehalten. Pro Kalenderjahr sind zwei Sperrzeiten festgelegt. Diese beginnen jeweils 30 Tage vor dem Stichtag des Halbjahres- bzw. des Jahresabschlusses und enden am jeweiligen Publikationsdatum des Abschlusses. Zusätzliche Sperrzeiten für den Handel mit TKB-PS können durch die Bankführung jederzeit angeordnet werden; ebenso kann der Kreis der davon Betroffenen jederzeit angepasst werden.